

## Staatstradition und gesellschaftliche Integrationsprozesse am Beispiel des Politikfeldes „Migration und Integration“: Eine vergleichende Analyse zwischen den Niederlanden und Deutschland

**I**n diesem Promotionsvorhaben soll am Beispiel Deutschlands und der Niederlande vergleichend untersucht werden, welchen Einfluss staatliche Strukturen, institutionelle Gegebenheiten und nationale Politiken auf die „Selbstorganisation“ von Migranten haben. Dabei wird von der Vermutung ausgegangen, dass die Integration von Migranten in gesellschaftliche Teilsysteme vom Staatsaufbau beziehungsweise sektorspezifischen Strukturen und Funktionsweisen von Politik und Verwaltung sowie von Merkmalen der politischen Kultur und historisch-politischen Traditionen abhängen. Es wird weiter argumentiert, dass der Grad der institutionellen Segmentierung die Formulierung und Umsetzung von Politiken beeinflusst. Ein Vergleich zwischen den Niederlanden als kleiner, unitarischer Staat mit konkordanzdemokratischer Tradition und einer aktiven Integrationspolitik und Deutschland als großer, föderativer Staat mit einem historisch starken sektoralen Korporatismus, in dem eine selektive Integrationspolitik vorherrscht, scheint daher besonders interessant.

In den Niederlanden wurde bereits in den 1980er Jahren auf Grundlage der sog. „Ethnischen-Minderheiten“-Politik ein interministerielles Komitee für Minderheitenpolitik und auf kommunaler Ebene sog. Büros für die Angelegenheiten von Minderheiten gegründet. Da Integrationspolitik zunehmend als kommunale Aufgabe angesehen wurde, kam es 1998 erstmals zur Schaffung eines Ministeramtes ohne Portefeuille für Integrationspolitik und Stadtentwicklung (Minister voor Grote Steden- en Integratiebeleid), das organisatorisch dem Innenministerium zugeordnet ist (Ministerie van Binnenlandse Zaken en Koninkrijksrelaties). Unter der Regierung Balkenende I ist 2002 ein Ministeramt für Ausländerangelegenheiten und Integration (Minister voor Vreemdelingenzaken en Integratie) geschaffen worden, das von der Regie-

zung Balkenende II beibehalten wurde. Die administrative Zuständigkeit für Integrationspolitik wurde dabei aus dem Innenministerium ins Justizministerium (Ministerie van Justitie) überführt. Seit Februar 2007 ist der Minister voor Wonen, Wijken en Integratie (Wohnumgebung und Integration) für den Themenbereich der Integration zuständig, der mit dem Ministerium VROM (Ministerie van Volkshuisvesting, Ruimtelijke Ordening en Milieubeheer) verbunden ist. Im Vergleich zu den Niederlanden erstrecken sich Zuständigkeit und Verantwortlichkeit im Politikfeld „Migration und Integration“ in Deutschland über mehrere Ressorts und Ebenen hinweg. Man kann davon ausgehen, dass unterschiedliche Zuständigkeitsstrukturen und weitere institutionelle Faktoren wie das Verhältnis von Kommune und Staat sowie Staats-traditionen den Rahmen von Integrationsprozessen bilden und die Selbstorganisationspotentiale von Migranten beeinflussen.

Sowohl in den Niederlanden als auch in Deutschland kann von einem Strategiewechsel in der Migrations- und Integrationspolitik gesprochen werden, der sich auch in der Ausgestaltung institutioneller Strukturen und Zuständigkeiten erkennen lässt. Während die Niederlande bereits in den 1990er Jahren Abstand von der multikulturell ausgerichteten „Ethnischen-Minderheiten“-Politik genommen und den Schwerpunkt der Politik auf die sozio-ökonomische Integration und zunehmend auch den soziokulturellen Bereich verlagert haben, hat sich in Deutschland erst Ende der 1990er Jahre eine stärker koordinierte Migrations- und Integrationspolitik herausgebildet, die auf legislativer Ebene ihren Ausdruck in der Reform des Ausländergesetzes, der Veränderung des Staatsbürgerschaftsrechts und schließlich im Jahr 2004 in der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes und dessen Inkrafttreten im Jahr 2005 fand.

Diese Änderungen in Politik und Zuständigkeit regen zu der Frage an, wie dieser Strategiewechsel in den beiden Ländern umgesetzt wird und wie Regierung und Verwaltung Migrantenorganisationen zur Umsetzung ihrer Politik adressieren beziehungsweise mit einbeziehen.

In dem Forschungsvorhaben soll daher zunächst versucht werden, die Strategien und das Handeln (policies) staatlicher Akteure im Umgang mit Migrantenorganisationen aufzuzeigen. Im nächsten Schritt wird der Frage nachgegangen, wie sich Unterschiede in den Strategien und Umgangsweisen aus institutionellen Gegebenheiten und spezifischen Staatstraditionen der beiden Länder erklären lassen.

Als Methode wird die vergleichende Policy-Analyse gewählt. Es geht in der Analyse um das Verhältnis von Staat und Verbänden in der Formulierung und Ausführung von Politiken, in dem Fall der Migrations- und Integrationspolitik. Dabei wird der Schwerpunkt auf institutionelle Erklärungen gelegt.

Elisabeth Musch